

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**



ANLAGE: 6 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000

Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045435	7016ERZ35P410072N	Ø54-Ø72	54	Aluminium	615	1975	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **OPEL AGILA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H00	e1*98/14*0141*..	43 - 55	195/40R16 76	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24C; 24D; 367; 80H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 6 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000



Seite: 2 von 2

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 80H) Gegebenenfalls ist durch Verlegen der Handbremsseile im Bereich der Längslenker eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**



ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL ASTRA-F- LFW	F972	42 - 55	205/45R16-83	QDY; 11A; 21P; 22B; 22D; 22H; 24C; 24M; 33J; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	QDY; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364	
			215/45R16-85	QDY; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 54A	
			225/40R16-85	QDY; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 33J; 364; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	48 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 5DW	Limousine; Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..		205/50R16-87	11A; 21P; 22B; 22L; 24J	
T98V	e1*97/27*0092*..		225/45R16-89	11A; 22B; 22H; 22L; 24M; 57F; 685	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P; QEV
T98/Kombi	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	48 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 5DW	Kombi;
T98V	e1*97/27*0092*..		205/50R16-87	11A; 21P; 22B; 24J	
			225/45R16-89	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 685	12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	78 - 80	195/45R16-78	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D	
CORSA-B	G290	33 - 66	195/45R16-78	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R16-80	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 33J; 364; 366; 54F	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA- A	F406	85 - 110	205/45R16-83	11A; 22I; 24J	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 22H; 24C	
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24C	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 371; 685	
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**



ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **OPEL KADETT-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023	40 - 85	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E	E023/1	40 - 95	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E	E023/2	40 - 95	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CABRIO	E388	55 - 85	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CABRIO	E388/1	55 - 85	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CC	D559	40 - 85	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CC	D559/1	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P
KADETT-E-CC	D559/2	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R16-82	QDQ; 11A; 21P; 22B; 22F; 24C	727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*... e1*95/54*0014*... e1*98/14*0014*..	66 - 78	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	727; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947	42 - 95	195/50R16-83	11A; 21P; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24C; 54F	12A; 33J; 51A; 71C;
			205/50R16-86	11A; 21B; 21N; 22B; 24C	71K; 727; 73C; 74A;
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C	74P
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 54F; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**



ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000

Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	42 - 110	195/50R16-83	11A; 21P; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24C; 54F	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21N; 22B; 24C	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 54F; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	
VECTRA-A-CC	E948	42 - 95	195/50R16-83	11A; 21P; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24C; 54F	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21N; 22B; 24C	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 54F; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	
VECTRA-A-CC	E948/1	42 - 110	195/50R16-83	11A; 21P; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33J; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24C; 54F	
			205/50R16-86	11A; 21B; 21N; 22B; 24C	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 54F; 66D	
			225/45R16-89	11A; 21B; 21N; 22B; 24C; 24M; 685	
VECTRA-A-X	E951	65 - 110	195/50R16-83	11A; 21P; 22I; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24C; 54F	
			205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 24C	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 54F; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 685	
			225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
VECTRA-A-X	E951/1	85 - 110	195/50R16-83	11A; 21P; 22I; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24C; 54F	
			205/50R16-86	11A; 21P; 22B; 24C	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 24C	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 54F; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 685	
			225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*..	55 - 85	205/50R16-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
J96/Kombi			205/55R16-88	11A; 22B; 24J; 24M	
	225/45R16-89	11A; 22B; 24C; 24D; 685	727; 73C; 74A; 74P		
	225/50R16-92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 57T			

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000



Seite: 6 von 7

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 371) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

**Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 21 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000



Seite: 7 von 7

DUNLOP SP Sport 8000
YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße:
205/50R16
Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-Fahrwerk oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.

QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.